



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2015;
Förderung des Gewalt-Sensibilisierungstrainings des Vereins PfunzKerle e. V.**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Vereins PfunzKerle e. V. werden im Haushaltsjahr 2015 4.700,00 EUR bei der Produktgruppe 36.30 zur Finanzierung der laufenden Zuwendungsvereinbarung eingestellt.
2. Der Verein Pfunzkerle e. V. erhält im Jahr 2015 eine Förderung in Höhe von 4.682,50 EUR. Der darüber hinausgehende Antrag wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	201.700,00 EUR	Anteil Landkreis:	4.682,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	4.700,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein PfunzKerle e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 sind die Haushaltsplanentwürfe 2015 bis 2017 und als Anlage 3 der Verwendungsnachweis 2013 beigefügt. Der Verein beantragt 23.000,00 EUR ab dem Haushaltsjahr 2015, da er sein Angebot ab 2015 qualitativ deutlich verändern möchte. Der Landkreis setzt die noch bis Ende 2016 laufende Zuwendungsvereinbarung mit der Förderung von 4.682,00 EUR für 2015 fort. Der darüber hinausgehende Antrag wird abgelehnt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Der Verein PfunzKerle e. V. wird seit dem Jahre 2007 kontinuierlich durch den Landkreis gefördert. Grundlage ist eine Zuwendungsvereinbarung, die aktuell für die Jahre 2014 bis 2016 abgeschlossen ist (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0638).

Das bestehende Angebot von Gewalt-Sensibilisierungstrainings für Väter umfasst zwei Bausteine. Zum einen ein Erstkontaktgespräch zur Sondierung der Problemlage und zum anderen einen Kurs von drei Monaten mit je 12 bis 13 Sitzungen und acht Teilnehmern. Die Teilnehmer des Kurses erhalten ergänzend drei Einzelberatungstermine.

In einem Gespräch mit dem Kreisjugendamt zu Beginn des Jahres 2014 berichtete der Verein über seine zukünftige Planung. Auf dieser Grundlage möchte er sein Trainingskonzept verändern, um bei den teilnehmenden Männern nachhaltig ein Handeln ohne Gewalt zu erreichen. Als Begründung verweist der Verein auf ausgewertete Studien. Demnach bedarf es spezifischer Standards in einem Trainingskurs, um langfristig, das heißt auch nach der fachlichen Begleitung, Verhaltensänderungen zu bewirken.

2. Konzeptveränderung ab 2015

Der Verein will das Trainingsangebot bezüglich der Dauer verdreifachen und auf neun Monate auslegen. Zudem soll die Eingangsdiagnostik differenzierter erfolgen und die Vorbereitung auf ein Training aktiver gestaltet werden.

Durch die verstärkte Arbeit wird erwartet, dass gewaltbereite Männer, die zu 80 % Väter sind, wieder in das Familienleben zurückfinden und ihre Rolle als Partner und Vater verantwortungsbewusst wahrnehmen können. Dieses Ziel ist bisher oft nur in der Zeit während der Maßnahme gesichert. Darüber hinaus sollen die von Gewalt betroffenen Frauen in die Gesamtmaßnahme einbezogen werden.

3. Fördermittel

Der Verein PfunzKerle e. V. will die höheren Fördermittel im Wesentlichen für mehr Personal einsetzen. Die Personalkapazität für Beratungsarbeit und Trainingskurse soll von einer halben auf eine volle Fachstelle erweitert werden. Zudem sollen die Honorarkrafteinsätze ausgedehnt werden.

Entsprechende Erhöhungsanträge wurden auch bei der Stadt Reutlingen sowie bei Stadt und Landkreis Tübingen gestellt.

4. Bewertung

Das Kreisjugendamt bewertet die differenzierte Auseinandersetzung des Vereins PfunzKerle e. V. mit dem eigenen fachlichen Handeln grundsätzlich positiv. Das vorgelegte Konzept ist fachlich sehr anspruchsvoll und ausführlich ausgearbeitet. Das Ziel, die Arbeit im Umgang mit Gewalttätigen zu erweitern, ist nachvollziehbar.

Im Rahmen der fachlichen Bewertung ist allerdings eine Abwägung des Einsatzes von Ressourcen in der Jugendhilfe vorzunehmen. Nicht alles, was wünschenswert ist, kann auch finanziert werden.

Zur nachhaltigen Vermeidung von Gewalt empfiehlt es sich aus fachplanerischer Sicht, einen universellen präventiven Ansatz zu verfolgen. Hier ist die gezielte Arbeit, beispielsweise bei der Schulsozialarbeit, der Mobilen Jugendarbeit und auch in der Kindertagesbetreuung und in der Familienförderung sowie bei den Frühen Hilfen zu nennen. Bei diesem Ansatz wird der Einsatz von sozialer Arbeit in den Regelsystemen verfolgt, dort also, wo alle Kinder und Jugendliche erreicht werden können; z. B. in der Schule, in der Jugendarbeit, in der Kindertageseinrichtung.

Unter diesen Gesichtspunkten werden auch die Verwaltungen des Landkreises Tübingen und der Stadt Reutlingen keine Erhöhung der Fördersummen vorschlagen. Von der Stadtverwaltung Tübingen liegt noch keine abschließende Rückmeldung vor.

Soweit in einem Einzelfall eine Arbeit mit einem gewalttätigen Mann notwendig erscheint, kann im Rahmen der Hilfeplanung eine Einzelvereinbarung abgeschlossen werden.